



NIEDERWALDKIRCHEN



**MARKTGEMEINDE
NIEDERWALDKIRCHEN**
4174 Niederwaldkirchen, Markt 22
Tel: +43 7231/2515
E-Mail: gemeinde@niederwaldkirchen.at
www.niederwaldkirchen.at

Antrag auf Förderung für Studierende (max. € 150,00 pro Kalenderjahr)

Studierende(r):

Familienname und Vorname		Geburtsdatum	männlich <input type="checkbox"/>
			weiblich <input type="checkbox"/>
PLZ	Gemeinde	Straße, Hausnummer	
Email:		Tel: (für Rückfragen)	
Name und Anschrift des Studienortes / Universität, FH, etc.			

Die Unterstützung soll überwiesen werden auf:

Name des Geldinstitutes	IBAN
Konto lautend auf	BIC

Die Richtigkeit der oa. Angaben wird bestätigt.

Datum

.....
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Nötige Nachweise:

- Inskriptionsbestätigung
- Beleg/Rechnung über den Kauf eines Klimatickets

Förderungsvoraussetzung:

Alter: 18 – 24 Jahre (Zeitpunkt der Antragstellung, lt. Vorstandsbeschluss am 5.12.2022)

Die Förderung erfolgt im Hinblick auf den teilweisen Kostenersatz für die Mehrkosten bei Nichtverlegung des Hauptwohnsitzes zum Studienort, maximal jedoch € 150,00 je Kalenderjahr. Daher ist die Belassung des Hauptwohnsitzes in unserer Gemeinde für das Kalenderjahr der Förderung die Voraussetzung für die Gewährung. Ansonsten ist die Förderung zur Gänze zurückzuzahlen. Die Antragstellung kann nur jeweils im gleichen Kalenderjahr erfolgen.